

Elternzeit Familienzuschlag

Beitrag von „Bolzbold“ vom 8. Juli 2011 13:52

Wenn Du offiziell direkt von Anfang an mehr als ein Jahr Elternzeit beantragst, dann kommst Du in NRW automatisch in den Versetzungspool, d.h. Du musst damit rechnen, nach der entsprechenden Zeit nicht mehr an Deine Schule zurück zu können.

Sinnvoller ist es, zunächst ein Jahr Elternzeit zu beantragen, dann rechtzeitig zu verlängern und sich selbst unterhälftig oder ggf. mit mehr Stunden zu vertreten. Dieses "Spiel" kann man dann für das dritte Jahr auch weiterführen.

Gruß
Bolzbold